

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser

Die vorliegende Ausgabe von ex/ante enthält einen bunten Strauss an Beiträgen:

Başak Yalman setzt sich mit der Möglichkeit auseinander, Systemen mit künstlicher Intelligenz Rechtspersönlichkeit zu verleihen, und geht dabei auch auf Bestrebungen ein, Teile der Natur oder auch Tiere mit Rechtspersönlichkeit auszustatten.

Manuel Constam geht der Frage nach, ob ein in der Bundesverfassung verankertes Recht jedes Tiers auf Leben sowie auf geistige und körperliche Unversehrtheit auch seine zivilrechtliche Rechtsfähigkeit impliziert.

Piotr Gotówko beleuchtet die völkerrechtliche Rechtspersönlichkeit der Parteien des Friedensvertrags von Sallinwerder von 1398, der von Vertretern des Deutschen Ordens einerseits und dem litauischen Grossfürsten Witold mit seinen Gefolgsleuten andererseits unterzeichnet wurde.

Magali Baer untersucht, ob der Staat in der Schweiz zivilrechtlich als juristische Person anzusehen ist, und bejaht dies auf der Grundlage des Gewohnheitsrechts.

Karin Jordan formuliert drei Vorschläge, um das Kindeswohl präventiv noch weiter zu fördern, und zwar in den Bereichen der gemeinsamen elterlichen Sorge, der alternierenden Obhut und der Familienmediation.

Camille Yerly diskutiert die Prävention von Greenwashing im Zusammenhang mit kollektiven Kapitalanlagen anhand eines Vergleichs der Rechtslage in der Schweiz und der Europäischen Union.

- Die Beiträge verweben mehrere rote Fäden miteinander:
- Der offensichtlichste ist die *Rechtspersönlichkeit*: Rechtspersönlichkeit des Staates (*Baer*), Rechtspersönlichkeit nicht-menschlicher Einheiten (*Yalman, Constam*) und Rechtspersönlichkeit im Völkerrecht (*Gotówko*).
 - Ein ebenso wichtiges Thema ist die *Durchsetzung von Rechten handlungsunfähiger Rechtssubjekte*. Dieses Problem tritt nicht nur auf, wenn nicht-menschlichen Einheiten wie KI-Systemen und Tieren die Rechtspersönlichkeit zuerkannt wird (*Yalman, Constam*), sondern auch bei Kindern (*Jordan*).
 - Schliesslich geht es um *staatliche Macht* und ihre Grenzen: Wem soll der Staat Rechtspersönlichkeit verleihen (*Yalman, Constam*)? Kann der Bürger dem Staat zumindest zivilrechtlich auf Augenhöhe begegnen (*Baer*)? Und wie weit sollte der Staat zum präventiven Schutz des Kindeswohls in Familienangelegenheiten eingreifen (*Jordan*) oder zur Verhinderung von Greenwashing kollektive Kapitalanlagen regulieren (*Yerly*)?

Die Antworten auf diese Fragen dürften je nach Staatsverständnis und politischer Einstellung unterschiedlich ausfallen. Für kontroverse Diskussionen ist also gesorgt.

Bonne lecture!

*Prof. Dr. Daniel M. Häusermann**

* Dieser Beitrag ist lizenziert unter Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND. DOI dieses Artikels: 10.3256/978-3-03929-059-8_01.